

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerinnenverein
<b>Band:</b>	36 (1931-1932)
<b>Heft:</b>	20
<b>Artikel:</b>	Dritter schweizerischer Lehrerbildungskurs : zur Einführung in die Alkoholfrage und in den antialkoholischen Unterricht [Teil 2]
<b>Autor:</b>	L.W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-312619">https://doi.org/10.5169/seals-312619</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und am roten Mohn. Als aber das Meer nahte, da bekam unser glückseliges Kind so sehr Herzklopfen, dass ihm alles Reden verging.

Christel, Christelein, nun pack' dein mohnblumenrotes Badekleid aus. Wenn es auch schon Augusttage sind, so wird es doch warm, und du liegst an der Sonne und hast einmal gar nichts zu tun. Da werden wir zusehen, wie unsere Spitzmaus runder wird, wie die Haut sich bräunt und die Hände das aufgeregte Gehast lassen. Die Augen blicken frisch, klar und ruhiger. Und nun sieht das Leben für Christel ganz anders aus, so anders, dass man sicher den bitteren Winter im nassen Mietshaus besser erträgt. Im Frühling! — Christel freut sich, bei dem lieben Doktor anzutreten. *G. Egger.*

---

### Dritter schweizerischer Lehrerbildungskurs

zur Einführung in die Alkoholfrage und in den antialkoholischen Unterricht.

(Schluss.)

Als Praktiker empfiehlt auch Herr Frey, den Antialkoholunterricht einzubeziehen in die erzieherische Gesamtaufgabe. Wo immer sich Gelegenheit bietet, den jungen Menschen anzuleiten, Herr seiner Triebe zu werden, die Gier in jeder Form zu bemeistern (Essgier, Sammelgier, Vergnugungssucht), soll dies auf dem Boden objektiver Betrachtung geschehen.

Die durch Alkoholismus verursachten Unfälle können besprochen und daraus die Folgerung der Abstinenz gezogen werden, speziell für jene, deren Berufsneigung nach dem Chauffeur, Pilot, Lokomotivführer hinzielt.

Dem Rechnungsunterricht fliessen aus dem praktischen Leben ungesucht Beispiele zu, welche eindrücklich und nachdrücklich gegen den Alkoholkonsum predigen: « Was kostet ein Rausch », Ausgaben für Alkohol per Woche, per Monat, per Jahr. (Tabelle Veritas von H. Dubs.) Was könnte man für das im Alkohol schlecht verwendete Geld, an Gesundheit und Kultur fördernden Dingen erwerben. Eine reiche Literatur, aus welcher der Lehrer seine Vorbereitung schöpfen kann und Lesestoffe in Form längerer Schicksalsstücke für die Schulen, sind in der Sammlung Jungbrunnenhefte zu finden.

Aus den Realien verwerten wir im Naturkundeunterricht besonders dessen erzieherische Winke, kommen z. B. von den Hutpilzen und ihrer Lebensweise zu den Schimmelpilzen und Bazillen, welche die Nährwerte zerstören, aber die Gärung befördern.

Der Hauswirtschaftsunterricht hat die Aufgabe, zu zeigen, wie beim Kochen die Verwendung von Alkohol ausgeschaltet werden kann und wie die Nahrung so zubereitet wird, dass sie nicht Durst erregt, wie endlich alle Hauswirtschaft nicht nur dem Genuss und dem Behagen dienen soll, sondern um Heimat und Heimatgefühl zu geben, wodurch das Verlangen nach Zerstreuungsmitteln, wie Alkoholgenuss, eingeschränkt wird.

Der Referent bedauert, dass das neunte Schuljahr noch nicht überall Tat-sache geworden ist, weil damit Raum und Gelegenheit geschaffen wäre für praktische Betätigung der jungen Gemeindeglieder bei Obstbaumzucht, Gemüsebau, Milchwirtschaft, Süssmosterei, Sterilisieren, Obstdörren u. a. Dieses Lernen durch Betätigung für das Wohl der Allgemeinheit würde den Neigungen des Pubertätsalters besser entsprechen, als passives Entgegennehmen theoretischer Belehrung.

Auf die österreichische Zeitschrift Jugend-Rotkreuz wird besonders empfehlend hingewiesen, weil sie, statt zu predigen, den Kindern von klein auf in praktischen Uebungen hilft zu erstarken und sich emporzuarbeiten, zu bewusst sittlichen und freien Menschen. Eine Welt von Aufgaben erzieherischer Natur wies die tiefgründige Arbeit auf, aber auch zahlreiche Hilfsmittel, welche der Lösung derselben dienen. Unerlässliche Bedingung für Gelingen der Erziehung gegen den Alkohol aber ist, dass der Erzieher diese Fragen selbst ernst nimmt.

Grosse Aufmerksamkeit wurde den aus reicher amtlicher Erfahrung geschöpften Mitteilungen von Herrn Stadtrat Dr. Kehl gewidmet über « Beziehungen zwischen Alkoholismus und Armen- und Fürsorgewesen ».

Die von Herrn Dr. Kehl genannten Zahlen, die ein erschreckendes Bild gaben von der Furchtbarkeit der direkten und indirekten Folgen des Alkoholismus wären wohl geeignet, dem Alkohol seine letzten Verteidiger abtrünnig zu machen. Uns hat ganz besonders interessiert, zu erfahren, dass der Kanton St. Gallen seit 1925 ein vorzügliches und fortschrittliches Alkoholgesetz besitzt. Dasselbe sieht vor, dass der Alkoholiker durch eine Reihe systematisch aufgebauter amtlicher Massnahmen auf seinen Zustand aufmerksam gemacht und der Heilung zugeführt werde.

1. Als erste amtliche Massnahme erfolgt Warnung und Einladung zur Beprechung der Lage, was zu freiwilliger Erkenntnis und zum Verzicht auf Alkohol führen soll.
2. Es erfolgt die Unterstellung unter ein Patronat mit Abstinenzgebot, da das Versprechen der Mässigkeit meist doch nicht gehalten werden kann. Der Eintritt in einen Abstinenzverein wird gefordert; es erfolgt das Wirtschaftsverbot unter Weisung an die Wirte, keinen Alkohol an den Alkoholkranken zu verabreichen. Der Patron ist der Rettungsanker für den Kranken.
3. Erfolgt die amtsärztliche Untersuchung; eine Massnahme, die meist grossen Eindruck macht.
4. Als letzte Massnahme bleibt noch die Versorgung in einer Trinkerheilanstalt zu mindestens einjähriger Kur.

Durch diese amtlichen Massnahmen gelingt es, ungefähr einen Dritteln der Alkoholiker ganz zu heilen, einen Dritteln wenigstens zu bessern, während bei einem Dritteln der Erfolg ausbleibt. Dazu kommt noch der Trost, dass die Familie auch bei den beiden letzten Kategorien durch die amtlichen Massnahmen geschützt werde. Da also der Erfolg auch der besten amtlichen Massnahmen nicht unbedingt ein durchgreifender ist, so kam man zur Einsicht, dass auch hier vorbeugen leichter ist als heilen, und hat daher im Kanton sechs Trinkerfürsorgestellen geschaffen, welche dem Alkoholkranken und dessen Familie beratend und helfend zur Seite stehen und den Kindern Schutz angedeihen lassen. Möge die vorbildliche st. gallische Alkoholgesetzgebung zusammen mit den hoffentlich noch zahlreicher werdenden Fürsorgestellen die Widerstände im Kampfe gegen die Alkoholnot überwinden helfen.

In eindringlichen Worten, mit zahlreichen Hinweisen auf Stellen der Heiligen Schrift, auf Aussprüche von Kardinälen, von Aerzten, sprach Hochw. Dr. A. Scheiwiller, Bischof von St. Gallen, über: « Abstinenz und Kampf gegen die Rauschgifte und christliche Lebensauffassung. »

Kampf gegen den Alkoholismus ist Menschen- und Christenpflicht; denn es geht um die Erhaltung der Lebensgüter. Der Alkohol ist ein Zerstörer des Körpers und der Seele und eine Hauptquelle der Sünde, er bringt nicht nur Not — er bringt Schuld und verleitet seine Opfer zum Verzicht auf das Hochziel des christlichen Lebens.

Er ist eine Volkskrankheit; denn Genuss als Selbstzweck bewirkt den Tod. Enthaltsamkeit vieler kann mit der Zeit zur Enthaltsamkeit aller führen.

Er bedroht den Bestand der Familien und der Jugend.

Das grösste Ruinenfeld der Weltgeschichte liegt hinter dem Alkohol. Der Kampf gegen den Alkohol ist so dringlich, dass ein Sozialpolitiker, der sich nicht für diesen Kampf einsetzt, nicht mehr ernst genommen werden kann.

Wenn die moralischen Kräfte des Volkes nicht aufrecht erhalten werden können, so ist alle äussere Kultur illusorisch, sie muss auf innerer Kultur basieren können. Der Körper und die Sinne müssen unter die Herrschaft des Geistes gestellt werden. Die innere Unbotmässigkeit führt zur äusseren. Der Alkohol lähmt Geist und Willen, macht sie untüchtig zum Beherrschenden der Triebe, er fördert die Anarchie und führt zu moralischer Anspruchslosigkeit.

Das von hohem Ernst und aufrichtiger Liebe und Hilfsbereitschaft für die Jugend und für das Volk im allgemeinen getragene Referat schloss mit einem längeren Zitat aus dem Bettegserlass der schweizerischen Bischöfe vom Jahre 1894.

Den zweiten Kurstag beschloss ein Besuch der Heil- und Pflegeanstalt Herisau.

Ein öffentlicher literarischer Abend von Herrn Ernst Balzli, Schriftsteller, Grafenried (Bern) fand, wie uns gesagt wurde, eine zahlreiche und dankbare Hörerschaft.

Am Sonntag fanden sich Kursteilnehmer und Gäste nochmals zusammen, um den Worten Dr. Fritz Wartenweilers zu lauschen: «Gemeindestuben und Jugendherbergen in Volksleben und Volksbildung.» Auch über diesen «Vortrag» könnten wir berichten, einige markante Stellen daraus wiederholen — aber die Worte dieses Referenten sind so sein Eigenstes, dass sie nicht mehr dasselbe sind, wenn wir sie von seiner Persönlichkeit ablösen. Doch haben wir verstanden, dass Gemeindestuben und Jugendherbergen ihm für unser Volk Stätten für den Wiederaufbau des Heimatgefühls, des Wiederaufrichtens der einen Menschenseele an andern bedeutet, dass die Gemeindestuben und Jugendherbergen Stationen auf dem Heimweg zur Familienstube sein wollen.

Sicher haben die Teilnehmer zu den Schlussworten des Kursleiters, Herrn Lehrer Schreiber, in denen er der Hoffnung Ausdruck gab, dass von diesem Kurs ein spürbarer Segen in alle Gegenden unseres Schweizerlandes ausströmen möge, das stille, aber ernste Versprechen geleistet, dazu an ihrer Stelle zu helfen, soviel in ihren Kräften liege.

L. W.

## Was erwartet man in der deutschsprechenden Schweiz von einem Aufenthalt der Töchter im Welschland?

Es besteht noch immer die gute Gewohnheit, dass eine grosse Zahl junger Mädchen nach Abschluss des Schulbesuches das elterliche Haus verlässt, um einen Aufenthalt im französischen Sprachgebiet der Schweiz zu machen zur Erlernung der Sprache und nicht zuletzt, um sich jene Beweglichkeit und Fein-